

# Kreis 051 Niederberg e. V.



## Ausschreibung Kreismeisterschaft 2024

Stand: 18.09.2023

## Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	3
2	Wettkampfklassen .....	3
	2.1 Allgemeiner Teil .....	3
	2.2 Auflage-Disziplinen .....	3
	2.3 Para-Sportschießen .....	3
	2.4 Lichtschießen – Wettkampforientierte Veranstaltung (WO): .....	4
	2.5 Wettkampfklassenerklärung .....	4
3	Terminplan siehe Anlage 1 .....	4
4	Wettbewerbe siehe Anlage 2 .....	4
5	Startberechtigung .....	4
6	Meldeverfahren und Startbenachrichtigungen.....	4
	6.1 Meldeverfahren .....	4
	6.2 Startbenachrichtigungen .....	5
7	Startgelder .....	6
8	Allgemeine Bestimmungen .....	7
	8.1 Anmeldung und Waffenkontrolle .....	7
	8.2 Ergänzende Sicherheitsbestimmungen zur Regel 0.2 SpO .....	7
	8.2.1 Gültig für alle Waffen .....	7
	8.2.2 Feuerwaffen .....	7
	8.2.3 Druckluftwaffen.....	7
	8.3 Kampfgericht.....	7
	8.4 Einverständniserklärung bei Kindern und Jugendlichen .....	7
	8.5 Überspringen der Meisterschaft .....	8
	8.6 Vorschießen.....	8
	8.6.1 Kader, Sichtung, übergeordnete Maßnahme = n.z.Q.....	8
	8.6.2 ärztliche, religiöse, berufliche Gründe = n.z.Q. ....	8
	8.6.3 Ein Vorschießen für Schützen ist nur unter folgenden Voraussetzungen bei den Kreismeisterschaften möglich: .....	8
	8.6.4 Verfahren des Vorschießens für Schützen.....	8
	8.6.5 Vorschießen für Mitarbeiter der KM bei Terminüberschneidungen.....	9
	8.7 Verzicht auf die Teilnahme an einer Meisterschaft (ohne offizielle Begründung – landesverbandsinterne Regelung (Punkt 6.10.1 bzw. 6.10.2)) .....	9
	8.7.1 Verzicht auf die Teilnahme an der Kreismeisterschaft (KM).....	9
	8.7.2 Verzicht auf die Teilnahme an der Bezirksmeisterschaft (BM) .....	9
	8.8 Hinweis auf Regeln der Sportordnung.....	10
	8.9 Ummeldungen.....	11
	8.10 Datenschutz-Hinweis .....	11
	8.11 Siegerehrung.....	11
9	Anlagen .....	11
	9.1 Anlage 1 - Terminplan 2024 .....	11
	9.2 Anlage 2 - Wettbewerbe.....	11
	9.3 Anlage 3 - Übersicht Einzel- und Mannschaftswettbewerbe .....	11
	9.4 Anlage 4 - Formular „Meldungen zur Kreismeisterschaft 2024“ .....	11
	9.5 Anlage 5 - Regeln für das Schießen mit dem Unterhebelrepetierer .....	11
	9.6 Anlage 6 - Schusszahlentabelle .....	11
	9.7 Anlage 7 - Antrag auf Vorschießen oder Überspringen der KM/BM.....	11
	9.8 Anlage 8 - Rahmenwettbewerb Perkussionspistole beidhändig.....	11

## 1 Einleitung

Grundlage für die Kreismeisterschaft 2024 sind die Ausschreibung des Rheinischen Schützenbundes für die Landesverbandsmeisterschaft 2024.

Die in dieser Ausschreibung sowie in den Anlagen zu dieser Ausschreibung genannten Personenbezeichnungen umfassen gleichermaßen alle Geschlechter. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde auf die ausdrückliche Nennung aller Geschlechter verzichtet.

Für alle in dieser Ausschreibung nicht besonders erwähnten Punkte ist die aktuell gültige Sportordnung des Deutschen Schützenbundes sinngemäß anzuwenden.

Notwendige Änderungen und Ergänzungen der Ausschreibung und der Anlagen bleiben dem Veranstalter vorbehalten und werden den Vereinen per E-Mail bzw. im Internet bekanntgegeben.

## 2 Wettkampfklassen

Die Einteilung der Wettkampfklassen erfolgt gemäß SpO 0.7.1

### 2.1 Allgemeiner Teil

Schüler	(20/21)	01.01.2010 und jünger	(<=14)
Jugend	(30/31)	01.01.2008 – 31.12.2009	(15 – 16)
Junioren II/Juniorinnen II	(42/43)	01.01.2006 – 31.12.2007	(17 – 18)
Junioren I/Juniorinnen I	(40/41)	01.01.2004 – 31.12.2005	(19 – 20)
Herren I/Damen I	(10/11)	01.01.1984 – 31.12.2003	(21 – 40)
Herren II/Damen II	(12/13)	01.01.1974 – 31.12.1983	(41 – 50)
Herren III/Damen III	(14/15)	01.01.1964 – 31.12.1983	(51 – 60)
Herren IV/Damen IV	(16/17)	31.12.1963 und älter	(>= 61)

### 2.2 Auflage-Disziplinen

1.11 - Luftgewehr - Auflage	2.11 - 10 m Luftpistole - Auflage
1.31 - Zimmerstutzen - Auflage	2.21 - 50 m Freie Pistole - Auflage
1.36 - KK 100 m - Auflage	2.42 - 25 m Pistole - Auflage
1.41 - KK 50 m - Auflage	2.43 - 25 m Pistole - stehend beidhändig

Senioren I	(70/71)	01.01.1964 – 31.12.1973	(51 – 60)
Senioren II	(72/73)	01.01.1959 – 31.12.1963	(61 – 65)
Senioren III	(74/75)	01.01.1954 – 31.12.1958	(66 – 70)
Senioren IV	(76/77)	01.01.1949 – 31.12.1953	(71 – 75)
Senioren V	(78/79)	31.12.1948 und älter	(>= 76)

### landesverbandsinterne Einteilung für die Disziplinen 1.11 / 1.31 / 1.36 / 1.41 / 2.11 / 2.21 / 2.42

Herren II/Damen II	(12/13)	01.01.1974 – 31.12.1983	(41 – 50)
--------------------	---------	-------------------------	-----------

### 2.3 Para-Sportschießen

SH2/AB2 mit Hilfsmittel (HM) (A/B/C)	(90)	31.12.2009 und älter	(>= 15)
SH1/AB1 m/w ohne HM (A/B/C)	(92/93)		

SH3 m/w mit HM (94)

SH3 m/w ohne HM (96)

**2.4 Lichtschießen – Wettkampforientierte Veranstaltung (WO):**

Schüler II (22/23) 01.01.2012 – 31.12.2013 (11 – 12)

Schüler III (24/25) 01.01.2014 – 31.12.2015 (9 – 10)

**2.5 Wettkampfklassenerklärung**

Erklärungen nach Regel 0.7.1.1 SpO und Regel 9.1.1 SpO (Wechsel der Wettkampfklasse) und nach Regel 10.11.3 SpO (Erklärung zur Wahl der Disziplinen – Teilnahme an Wettbewerben nach Teil 10 der SpO; diese Wahlmöglichkeit besteht nur für Schützen, die SH1/AB1 klassifiziert worden sind) müssen **bis zum 30.09.2023** in der Geschäftsstelle des Landesverbandes schriftlich vorliegen. Es gilt das Datum des Poststempels.

- Der Wechsel der Wettkampfklasse (Klassenerklärung) gilt, entgegen der Regel der SpO, bis auf Widerruf des Antragstellers.
- Die Erklärung zur Wahl der Disziplinen - Teilnahme an Wettbewerben nach Teil 10 der SpO - gilt nur für das gemäß der Erklärung vorgesehene Sportjahr!

Die Formulare können aus dem Internet ([www.rsb2020.de](http://www.rsb2020.de)) heruntergeladen werden.

**3 Terminplan** siehe Anlage 1

**4 Wettbewerbe** siehe Anlage 2

**5 Startberechtigung**

Grundsätzlich sind alle Vereinsmitglieder startberechtigt, die der RSB-Geschäftsstelle als Mitglied **bis zum 30.09.2023** gemeldet worden sind.

Schützen, die in mehr als einem Verein Mitglied sind, haben einen „Antrag auf Startberechtigung“ ggf. mit entsprechender Zuordnung der Disziplinen zu stellen. Dieser ist ebenfalls **bis zum 30.09.2023** der RSB-Geschäftsstelle vorzulegen.

Voraussetzung ist ferner, dass der Verein den Mitgliedsbeitrag für diese Mitglieder an den RSB entrichtet und das entsprechende Startgeld gezahlt hat.

**6 Meldeverfahren und Startbenachrichtigungen****6.1 Meldeverfahren**

Die Meldungen zur Kreismeisterschaft erfolgen für die Vereine, die eine Lizenz für das Programm VM-Report besitzen, elektronisch per entsprechender Weitermeldungsdatei, welche den Vereinen vom Kreis nach Vorliegen der Stammdaten ca. Anfang Oktober zur Verfügung gestellt wird. Diese Datei ist per E-Mail an den Kreissportleiter rechtzeitig zum Meldeschluss zu übersenden. Hierbei ist zwingend ein Ergebnis (interne Vereinsmeisterschaft, Ligawettkampf etc.) zu erfassen. Weiterhin ist zu kennzeichnen, an welchen weiteren Meisterschaften ein Schütze teilnehmen möchte. Gleichzeitig sind die beabsichtigten Mannschaftsaufstellungen zu erfassen. Eine Änderung ist bis vor dem Start des ersten Mannschaftsschützen noch möglich. **Besonderheiten wie Doppelstarts, Waffemehrfachbelegung und Startzeitenwünsche sind ebenfalls mit dem VM-Report zu übermitteln.** Hierzu ist bei „Bemerkung an den Kreis“ ein Haken zu setzen und entsprechender Text in die Zeile anzugeben. Startzeitenwünsche werden, soweit wie möglich, berücksichtigt.

Für alle übrigen Vereine erfolgt die Meldung über das Formular „Meldungen zur Kreismeisterschaft 2024“ ausschließlich per E-Mail an [reinhold.martin@kreis051.de](mailto:reinhold.martin@kreis051.de). Das Formular ist der Ausschreibung beigelegt oder kann unter [www.kreis051.de](http://www.kreis051.de) als .docx- oder .pdf-Datei heruntergeladen werden.

**Meldeschluss: - KK 100m + Auflage** **11.10.2023**  
**- alle anderen Disziplinen** **28.10.2023**

Da die KK 100m-Disziplinen bereits am Tag des Meldeschlusses stattfinden, sind die entsprechenden Starter zum o. g. Meldeschluss per Formular „Meldungen zur Kreismeisterschaft 2024“ per E-Mail an [reinhold.martin@kreis051.de](mailto:reinhold.martin@kreis051.de) zu melden.

## **6.2 Startbenachrichtigungen**

Die Zusendung der Startbenachrichtigungen erfolgt für alle Vereine per E-Mail an die dem Sportleiter bekannten E-Mail-Adressen.

## 7 Startgelder

W-Nr.	Wettbewerb	Startgeld in €
1.10	Luftgewehr	5,00 €
1.10	Luftgewehr - <i>Schüler, Jugend, Junioren</i>	3,00 €
1.11	Luftgewehr - Auflage	5,00 €
1.20	Luftgewehr 3-Stellung	3,00 €
1.30	Zimmerstutzen	6,00 €
1.31	Zimmerstutzen - Auflage	6,00 €
1.35	KK 100 m	10,00 €
1.36	KK 100 m - Auflage	10,00 €
1.40	KK-Sportgewehr 3x20	5,00 €
1.41	KK 50 m - Auflage	5,00 €
1.42	KK 50 m Gewehr	5,00 €
1.56	Unterhebelrepetierer KK	10,00 €
1.58 O	Ordonnanzgewehr offene Visierung	10,00 €
1.59 G	Ordonnanzgewehr geschlossene Visierung	10,00 €
1.60	KK – 3 Position (3x40)	5,00 €
1.80	KK-Liegendkampf	5,00 €
1.99	Unterhebelrepetierer GK	10,00 €
2.10	10 m Luftpistole	5,00 €
2.11	10 m Luftpistole - Auflage	5,00 €
2.20	50 m Pistole	6,00 €
2.21	50 m Pistole - Auflage	6,00 €
2.30	25 m Schnellfeuerpistole	9,00 €
2.32	25 m Schnellfeuerpistole .22 kurz	9,00 €
2.40	25 m Pistole	5,00 €
2.42	25 m Pistole - Auflage	5,00 €
2.43	25 m Pistole - stehend beidhändig	5,50 €
2.45	25 m Zentralfeuerpistole	6,50 €
2.53	25 m Pistole 9 mm Luger	5,50 €
2.55	25 m Revolver .357 Magnum	5,50 €
2.58	25 m Revolver .44 Magnum	5,50 €
2.59	25 m Pistole .45 ACP	5,50 €
2.60	25 m Standardpistole	6,50 €
5.10	10 m Armbrust	6,50 €
7.40	Perkussionsrevolver	6,50 €
7.50	Perkussionspistole	6,50 €
7.60	Steinschlosspistole	6,50 €

Einspruchsgebühr: 15,00 €

## 8 Allgemeine Bestimmungen

### 8.1 Anmeldung und Waffenkontrolle

Alle Teilnehmer haben unaufgefordert bei der Anmeldung folgende Unterlagen vorzuzeigen:

- die Startbenachrichtigung sowie
- Personen ab dem 16. Lebensjahr: einen amtlichen Lichtbildausweis (Personalausweis /Reisepass).

Die Anmeldung und Waffenkontrolle sowie insbesondere die Mannschaftsummeldung (Regel 0.9.5) muss spätestens 30 Minuten vor dem Start erfolgen. Ansonsten besteht kein Anrecht auf einen Startplatz!

### 8.2 Ergänzende Sicherheitsbestimmungen zur Regel 0.2 SpO

#### 8.2.1 Gültig für alle Waffen

- a) Waffen dürfen auf der Schießanlage nur in den dafür bestimmten Transportbehältern (Koffer / Futteral / Tasche) transportiert werden.
- b) Waffen sind generell mit geöffneten Verschlüssen / Ladeklappe zu transportieren.
- c) Waffen dürfen nur in den vorgesehenen Bereichen zur Waffenkontrolle aus- bzw. eingepackt werden
- d) Waffen dürfen nur am Schützenstand nach Freigabe durch den Schießleiter/die Standaufsicht ausgepackt und zusammengebaut werden.
- e) Waffen dürfen nur nach der Abnahme durch die Standaufsicht am Schützenstand eingepackt werden.
- f) Ziel- und Anschlagübungen sind nur auf dem Schützenstand oder den dafür vorgesehenen Bereichen mit Erlaubnis der Schießleitung/Standaufsicht gestattet.

#### 8.2.2 Feuerwaffen

Alle Feuerwaffen müssen inner- und außerhalb des Schützenstandes (zugewiesener Bereich, der dem Schützen für den Wettkampf zur Verfügung steht) mit einer sogenannten Pufferpatrone mit Signalfolge versehen sein. Patronenattrappen sind nicht gestattet.

#### 8.2.3 Druckluftwaffen

Als Waffensicherung werden

- a) bei Druckluftwaffen die Sicherheitsschnur oder der Sicherheits-Mündungsschoner
- b) bei Patronenwaffen die Sicherheitsschnur, eine Safety-Cartridge mit Randausbildung oder ein Sicherheitsstößel mit Warnfahne und bei Revolvern die Trennscheiben oder Vorrichtungen, die das unbeabsichtigte Einschwenken der Trommel verhindern, vorgeschrieben!

### **Munitionsähnliche Attrappen sind nicht erlaubt!**

Bei den weiterführenden Meisterschaften sind die Sicherheitsbestimmungen des Ausrichters zu beachten!

Jeder Verstoß gegen diese aufgeführten Sicherheitsauflagen führt zum sofortigen Ausschluss aus dem jeweiligen Wettbewerb (Disqualifikation).

Die Teilnehmer sind für ihre Druckluft-/Druckgaskartuschen alleine verantwortlich. Kartuschen mit abgelaufener oder ohne Nutzungsdauer dürfen nicht mehr verwendet werden. Der Veranstalter behält sich vor, Kartuschen stichprobenartig unaufgefordert zu kontrollieren.

### 8.3 Kampfgericht

Das Kampfgericht wird im Bedarfsfall zusammengestellt und entscheidet unter Ausschluss des Rechtsweges.

### 8.4 Einverständniserklärung bei Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche, die aufgrund ihres Alters gem. § 27 Abs. 3 und 4 WaffG eine schriftliche Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten und darüber hinaus evtl. eine behördliche Ausnahmegenehmigung vom Alterserfordernis benötigen, sind nur dann startberechtigt, wenn sie

die Erklärung der Sorgeberechtigten und die behördliche Ausnahmegenehmigung (Schüler unter 12 Jahren; maßgebend ist das Geburtsdatum, nicht der Jahrgang) zwecks Kontrolle mitführen.

## 8.5 Überspringen der Meisterschaft

Bei kurzfristiger (**1 Woche vor dem Wettkampftermin**) Verhinderung der Kreismeisterschaft (KM) aufgrund akuter, nicht vorhersehbarer Ereignisse, die aus Termingründen kein Vorschießen der KM zulassen, kann auf schriftlichen Antrag des Vereins die KM bei entsprechender Qualifikation übersprungen werden. Das Ergebnis der Vereinsmeisterschaft muss beigefügt werden.

Voraussetzung auf Zulassung zur Bezirksmeisterschaft ist, dass dem Kreisverantwortlichen die Unterlagen (detaillierte Bescheinigung des Verhinderungsgrundes) und der schriftliche Antrag des Vereins vorliegen.

Folgende Verhinderungsgründe werden anerkannt:

- a) Kurzfristige (**1 Woche vor dem Wettkampftermin**) berufliche oder schulische Unabkömmlichkeit
- b) Kurzfristig (**1 Woche vor dem Wettkampftermin**) eingetretene persönliche, gesundheitliche Gründe, sowie von Angehörigen 1. Grades (Eltern oder Kinder)

Der Kreisverantwortliche muss die notwendigen Unterlagen mit dem Vereinsmeisterschaftsergebnis umgehend, spätestens aber bis zum offiziellen Meldeschluss der jeweiligen BM, dem Bezirk zusenden.

Schützen, die von der Ausnahmeregelung „Überspringen“ Gebrauch machen, schießen im Einzelwettbewerb sowie mit der Mannschaft, der sie eventuell angehören, die BM nur zur Qualifikation (n.z.Q.).

## 8.6 Vorschießen

### 8.6.1 Kader, Sichtung, übergeordnete Maßnahme = n.z.Q.

Das Vorschießen der KM nach Regel 0.9.4 SpO ist vom Schützen oder seinem Verein schriftlich beim Kreis unmittelbar nach Bekanntgabe der übergeordneten Maßnahme zu beantragen. Die Einladung zu der übergeordneten Veranstaltung muss beigefügt werden. Bei Nichtbeachtung dieser Vorgaben erfolgt keine Bearbeitung des Antrages.

Das vorgeschossene Einzelergebnis wird **nicht** in die Rangliste aufgenommen und nur zur Qualifikation (n.z.Q.) gewertet.

Wird diese Regelung von nur einem Schützen in Anspruch genommen, wird das Ergebnis der Mannschaft in die Rangliste eingereiht. Bei zwei bzw. drei Schützen einer Mannschaft, die von dieser Regelung Gebrauch machen, wird die Mannschaft nicht in die Rangliste aufgenommen, sondern nur zur Qualifikation (n.z.Q.) gewertet.

### 8.6.2 ärztliche, religiöse, berufliche Gründe = n.z.Q.

Für die KM werden Ausnahmen nur auf schriftlichen Antrag des Schützen oder des Vereins durch den Veranstalter geregelt. Alle erforderlichen Unterlagen (detaillierte Bescheinigung des Verhinderungsgrundes) sind dem Antrag beizufügen. Der Antrag für die KM muss umgehend, spätestens bis zum offiziellen Meldeschluss der KM, dem Kreis vorliegen. Bei Nichtbeachtung dieser Vorgaben erfolgt keine Bearbeitung des Antrages.

Schützen, die von dieser Regelung Gebrauch machen, schießen im Einzelwettbewerb sowie mit der Mannschaft, der sie eventuell angehören, nur zur Qualifikation (n.z.Q.).

### 8.6.3 Ein Vorschießen für Schützen ist nur unter folgenden Voraussetzungen bei den Kreismeisterschaften möglich:

- a) ärztliche Termine, die beim Meldeschluss entsprechend der Ausschreibung der KM angeordnet sind,
- b) religiöse oder gleichgestellte Veranstaltungen für die betroffene Person und Angehörige 1. Grades (Eltern oder Kinder), die beim Meldeschluss der KM bekannt sind,
- c) berufliche Unabkömmlichkeit, die beim Meldeschluss der KM bekannt ist.

### 8.6.4 Verfahren des Vorschießens für Schützen

- a) Das Vorschießen muss im Vorfeld bis zum Meldeschluss der KM beantragt werden.
- b) Das jeweilige Vorschießen findet an einem vom Veranstalter festgesetzten Termin und Ort statt.



### 8.6.5 Vorschießen für Mitarbeiter der KM bei Terminüberschneidungen

Für Mitarbeiter der Kreismeisterschaft wird die Regel 0.9.4 SpO analog angewendet. Ebenso trifft diese Regelung für Mitarbeiter zu, die offiziell vom DSB für Veranstaltungen des DSB/ISSF/WA eingeladen worden sind (z.B. DM, Weltcup etc.). Die vorgeschossenen Ergebnisse werden in die Rangliste der Einzelwertung und ggf. Mannschaftswertung aufgenommen.

## **8.7 Verzicht auf die Teilnahme an einer Meisterschaft (ohne offizielle Begründung – landesverbandsinterne Regelung (Punkt 6.10.1 bzw. 6.10.2))**

### 8.7.1 Verzicht auf die Teilnahme an der Kreismeisterschaft (KM)

**Bei der Meldung vom Verein zu den KM** entscheidet sich der Schütze dafür, erst ab der BM am Meisterschaftsprogramm des aktuellen Sportjahres teilzunehmen. Dabei hat der Schütze sich pro zu schießende Disziplin zu entscheiden. Als Meldeergebnis zur KM ist in diesem Fall grundsätzlich das Einzelergebnis der KM des Vorjahres in der jeweiligen Disziplin zu nehmen. Sofern der Schütze im Vorjahr nicht an der KM teilgenommen hat, ist das Einzelergebnis der Vereinsmeisterschaft (VM) zu nehmen. Schützen, die von dieser Regelung Gebrauch machen, können nicht in einer Mannschaft mitschießen und die Einzelergebnisse werden nur zur Qualifikation (n.z.Q.) aufgeführt.

Als Meldeergebnis zur BM wird das vorliegende Einzelergebnis genommen, das dann gleichzeitig auch für eine mögliche Limitberechnung herangezogen wird. Der Schütze wird bei der BM offiziell in die Rangliste aufgenommen. Auf der BM ist in Anlehnung der Regel 0.7.4.2 der SpO des DSB eine Mannschaftszusammenstellung von 3 Schützen des gleichen Vereins, die ausschließlich eine Einzelzulassung zur BM haben, am Tag der entsprechenden BM zulässig. Diese Mannschaft kann nicht mehr umgemeldet werden!

Wird in einer Disziplin die KM nicht ausgerichtet, kann der Schütze für die betreffende Disziplin von dieser Regelung keinen Gebrauch machen!

Die Erklärung zum Verzicht auf Teilnahme an der Kreismeisterschaft hat grundsätzlich bereits mit der Meldung vom Verein zur KM zu erfolgen. Nach Meldeschluss eingehende Verzichtsmeldungen werden mit dem vollen Startgeld berechnet!

### 8.7.2 Verzicht auf die Teilnahme an der Bezirksmeisterschaft (BM)

**Bei der KM** entscheidet sich der Schütze dafür, erst wieder ab der Landesverbandsmeisterschaft am Meisterschaftsprogramm des aktuellen Sportjahres teilzunehmen. Dabei hat der Schütze sich pro zu schießende Disziplin bis spätestens zum Meldeschluss zur BM gegenüber dem Bezirkssportleiter (BSpL) zu entscheiden. Schützen, die von dieser Regelung Gebrauch machen, können nicht in einer Mannschaft mitschießen.

Als Meldeergebnis zur LVM wird das vorliegende Einzelergebnis der KM genommen, das dann gleichzeitig auch für eine mögliche Limitberechnung herangezogen wird. Der Schütze wird bei der LVM offiziell in die Rangliste aufgenommen. Auf der LVM ist in Anlehnung der Regel 0.7.4.2 der SpO des DSB eine Mannschaftszusammenstellung von 3 Schützen des gleichen Vereins, die ausschließlich eine Einzelzulassung zur LVM haben, am Tag der entsprechenden LVM zulässig. Diese Mannschaft kann nicht mehr umgemeldet werden!

Der Verzicht ist am Tag der KM durch Ausfüllen eines entsprechenden Formulars schriftlich zu erklären!

Es wird darauf hingewiesen, dass nach Mitteilung des Landessportleiters ein Schütze pro zu schießende Disziplin nur von einer der beiden Regelungen nach 8.7.1 bzw. 8.7.2 Gebrauch machen kann! D. h., es ist kein Sprung von der VM zur LVM möglich.

## 8.8 Hinweis auf Regeln der Sportordnung

Alle Teilnehmer der Kreismeisterschaften werden insbesondere auf die nachfolgend aufgeführten Regeln der Sportordnung hingewiesen:

### Regel 0.1.2 SpO Regelanerkennung

Jeder Schütze ist den Regeln der Sportordnung, den Bestimmungen der Schießstandordnung und bei Wettkämpfen den Bestimmungen der Ausschreibung, die er durch seine Teilnahme am Wettkampf anerkennt, unterworfen. Er hat daher diese Regeln, Bestimmungen und Bedingungen zu kennen und zu beachten.

### Regel 0.1.3 SpO Auslegung

Wo der Wortlaut der Sportordnungsregeln eine eindeutige Auslegung nicht zulässt, sind sie stets im Sinne des sportlichen Anstands, der eine mögliche Gleichstellung aller Teilnehmer verlangt, zu interpretieren.

### Regel 0.1.4 SpO

An den Schießen des DSB dürfen nur Schützen teilnehmen, die gegen Unfall und Haftpflicht (nach Vorgabe des DSB bzw. der Landesverbände) ausreichend versichert ist. An den Meisterschaften des DSB und an den Wettkämpfen der Landesverbände dürfen nur Schützen der Vereine teilnehmen, für die Beiträge an den Landesverband und den DSB entrichtet wurden.

### Regel 0.2. SpO

Eine Waffe darf nur abgelegt werden, wenn diese nicht geladen ist. Dies wird angenommen, wenn:

- die Sicherheitsvorrichtung eingeführt ist,
- sich kein Magazin in der Waffe befindet,
- bei Vorderladerwaffen kein Pulver eingefüllt ist,
- die Armbrust nicht gespannt ist oder der Schütze die Kontrolle über die Armbrust hat.

Bei den Wettbewerben VL, Zentralfeuerwaffen (Wettbewerb 2.45 und 2.50 bis 2.59) ist ein Augenschutz aus Sicherheitsgründen zwingend erforderlich. Der Augenschutz muss einen Schutz des Auges mindestens von vorne und seitlich gewährleisten. Der Sportler trägt die Verantwortung für die Art des Schutzes seiner Augen selbst.

### Regel 0.5.3.2 SpO

Seitenblenden, beidseitig zulässig, befestigt an einer Kopfbedeckung, Schießbrille oder einem Stirnband mit einer Maximalhöhe von 40 mm sind gestattet. Diese Blenden dürfen maximal bis zur Stirn reichen. Am nichtzielenden Auge darf eine Blende mit maximal 30 mm Breite getragen werden.

### Regel 0.6.1 SpO

Die Mitarbeiter müssen auf Anforderung von den am Wettkampf beteiligten Vereinen gestellt werden. Vereine, die die benötigten Mitarbeiter nicht stellen, können vom Veranstalter von der Teilnahme ausgeschlossen werden.

### Regel 0.7.4

Hinsichtlich der Startberechtigung für EU-Bürger/Ausländische Sportler ist die Regel 0.7.4 zu beachten („Verpflichtungserklärung“).

### Regel 0.9.8.2 SpO

Wenn ein Schütze vor dem Kommando Laden bzw. vor Beginn der Vorbereitungszeit einen Schuss abgibt, wird dieser Schütze disqualifiziert. Wird ein Schuss nach dem Kommando „Stopp“ abgegeben, wird der Schütze disqualifiziert, wenn davon die Sicherheit betroffen ist.

## 8.9 Ummeldungen

Da die Mannschaften bei der Kreismeisterschaft das erste Mal benannt werden, gibt es keine Ummeldung der Mannschaften, sondern nur eine Anmeldung. Die Anmeldung einer Mannschaft hat **bis zum Meldeschluss zur Kreismeisterschaft** zu erfolgen. Eine Änderung ist bis zum Start des ersten Mannschaftsschützen möglich.

## 8.10 Datenschutz-Hinweis

Mit der Anmeldung zu den Kreismeisterschaften erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten wettkampfrelevanten Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Wettkampfpasnummer, Vereinsname) und die im Wettkampf erzielten Einzel- und Mannschaftsergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Ergebnislisten, Publikationen und im Internet/Social Media, evtl. auch mit Fotos, beim Kreis 051 Niederberg e. V. veröffentlicht werden, soweit der Teilnehmer diesem nicht widerspricht!

## 8.11 Siegerehrung

Zu den Siegerehrungen werden keine Nadeln und Urkunden ausgegeben. Diese werden nach Abschluss der Kreismeisterschaften gesammelt an die Vereine übergeben.

## 9 Anlagen

- 9.1 Anlage 1 - Terminplan 2024
- 9.2 Anlage 2 - Wettbewerbe
- 9.3 Anlage 3 - Übersicht Einzel- und Mannschaftswettbewerbe
- 9.4 Anlage 4 - Formular „Meldungen zur Kreismeisterschaft 2024“
- 9.5 Anlage 5 - Regeln für das Schießen mit dem Unterhebelrepetierer
- 9.6 Anlage 6 - Schusszahlentabelle
- 9.7 Anlage 7 - Antrag auf Vorschießen oder Überspringen der KM/BM
- 9.8 Anlage 8 - Rahmenwettbewerb Perkussionspistole beidhändig

Alle aufgeführten Anlagen sind Bestandteil der Ausschreibung!

Michaela Martin  
Vorsitzende

Reinhold Martin  
Sportleiter